

Motion Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Gaswerkareal: Politische Diskussion ermöglichen, Stadtrat nach der Testplanung einbeziehen!

Vom Gemeinderat abgesegnet wird unter der Federführung der Totalunternehmung Losinger Marazzi derzeit eine Testplanung für das Gaswerkareal erstellt. Derselbe Gemeinderat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation „Gaswerkareal – ist ein fairer Wettbewerb überhaupt noch möglich?“ der Grünliberalen: „Diese Planung erfolgt unter Einbezug des Stadtplanungsamtes sowie der Grundeigentümerin ewb, Stadtbauten Bern und der Liegenschaftsverwaltung Bern. Der Stadt Bern kommt hierbei eine mitwirkende und kontrollierende Funktion zu. Die Planungshoheit verbleibt bei der öffentlichen Hand.“

Ob dem so ist, wird von Planungsfachleuten öffentlich angezweifelt, dass es an Transparenz mangelt ist zumindest sicher. Seit die Antworten auf die Interpellationen der Grünliberalen vorliegen, herrscht immerhin etwas mehr Klarheit über das geplante Vorgehen, über die Absichten der Totalunternehmung Losinger Marazzi und die Vereinbarungen zwischen ewb und der genannten Totalunternehmung.

Da dieser Prozess kaum mehr aufgehalten werden kann, ist nun entscheidend, was nach der Testplanung passiert, welche bis Sommer 2014 abgeschlossen sein soll. Macht die Stadt Bern von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch oder übernimmt ein privater Investor, voraussichtlich Losinger Marazzi, das Land von ewb im Baurecht.

Es geht hier um zwei zentrale Fragen:

1. Wie viel Einfluss darauf, was auf dem Gaswerkareal gebaut wird, will die Stadt haben? Und
2. Wer kassiert die Baurechtszinsen?

Diese wichtigen Frage müssen politisch diskutiert werden: Bauland ist in der Stadt Bern rar und neuer Wohnraum dringend nötig. Zudem ist die Entwicklung dieses Areals – das beweist das enorme Engagement von Losinger Marazzi – aber auch eine finanziell sehr interessante Investition, welche die Stadt Bern aufgrund ihres Vorkaufsrechts ernsthaft prüfen sollte. Da das Investitionsvolumen sicher in die Kompetenz des Stadtrats oder gar der Stimmberechtigten fällt, darf dieser Entscheid nicht dem Gemeinderat überlassen werden. Damit der Stadtrat die dafür nötigen Grundlagen erhält, wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Stadtrat nach Abschluss der Testplanung unter Einbezug der daraus gewonnenen Erkenntnisse

1. mehrere mögliche Szenarien zur Arealentwicklung vorzulegen
2. eine Vorlage zum Kauf der Parzelle durch die Stadt vorzulegen, in der klar aufgezeigt wird, was ein Kauf für die Stadt für Vorteile und Risiken mit sich bringt und zwar sowohl städtebaulich wie auch finanziell.

Bern, 14. November 2013

Erstunterzeichnende: Sandra Ryser

Mitunterzeichnende: Lilian Tobler, Michael Köpfler, Daniel Imthurn, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Peter Ammann, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Regula Tschanz, Mess Barry, Esther Oester, Franziska Grossenbacher, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Christa Ammann

Antwort des Gemeinderats

Seit Februar 2014 läuft die Testplanung für das Gaswerkareal. Im Rahmen dieser Testplanung erarbeiten drei interdisziplinär zusammengesetzte Planungsteams städtebauliche, nutzungsmässige sowie landschafts- und verkehrsplanerische Ansätze, wie das Gaswerkareal entwickelt werden könnte. Im Beurteilungsgremium wird die Stadt u. a. vom Stadtbaumeister, vom Leiter Immobilien Stadt Bern, vom Stadtplaner und vom Abteilungsleiter der Verkehrsplanung vertreten. Die Wahrung der Interessen der Stadt Bern ist somit sichergestellt. Das Quartier ist mit vier Delegierten im Begleirat an der Testplanung vertreten und somit in das Verfahren mit einbezogen. Die Resultate der Testplanung dienen als Grundlage für das nachgelagerte ordentliche Planungsverfahren. Im Rahmen dieses Planungsverfahrens wird der Stadtrat und die Bevölkerung mitwirken und schliesslich in einer Volksabstimmung über die endgültige Ausgestaltung der Planung entscheiden können.

Zu Punkt 1:

Punkt 1 der Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Punkt 1 der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Nach Abschluss der Testplanung Mitte Juni 2014 werden die unkommentierten Ergebnisse aus der Testplanung und die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums dem Gemeinderat anfangs Juli 2014 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Testplanungsergebnisse werden im August/September 2014 in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Zudem hat der Gemeinderat die Absicht, die Testplanungsergebnisse der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zur Stellungnahme zu unterbreiten, bevor er über das weitere Vorgehen ca. im Dezember 2014 (u.a. Auslösen einer Planungsvorlage, Wahrnehmung Vorkaufsrecht) beschliesst. Sobald der Gemeinderat dem Stadtplanungsamt den Auftrag zur Erteilung einer Planungsvorlage erteilt, wird der Stadtrat im Rahmen der üblichen Planungsschritte einbezogen werden.

Zu Punkt 2:

Die Stadt Bern hat generell ein Interesse, strategisch gelegene Grundstücke zu erwerben. Der Erwerb eines Grundstücks hängt aber stark von der zukünftig möglichen Nutzung ab. Diese ist auf dem Gaswerkareal zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend definiert und soll im Rahmen der Testplanung ermittelt werden. Das ist auch der Grund, weshalb die Stadt Bern bis dato auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Gaswerkareal verzichtet hat. Nach Abschluss des Testplanungsverfahrens wird der Gemeinderat den Erwerb des Areals prüfen und bei Ausübung des Vorkaufsrechts dem Stadtrat bzw. der Stimmbevölkerung eine Vorlage zum Kauf der Parzelle vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. April 2014

Der Gemeinderat